

Anlage 2

Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Gerleve für das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 34, Flurstück 28 und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck vom ...

Aufgrund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 (GV.NW. 1956 S. 134 / GS.NW. S.740) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zweckbestimmung nach dem Rezess über die Zusammenlegungssache von Gerleve, bestätigt am 15. Oktober 1913, wird für das folgende Flurstück aufgehoben:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m²
Kirchspiel	34	28	882

§ 2

Das im § 1 aufgeführte Flurstück wird in das Eigentum der Stadt Billerbeck übertragen.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.